



Clubordnung

Die Clubordnung dient als Ergänzung zur Satzung und Flugordnung des MSC-Buschpiloten e.V.. Die Clubordnung kann durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung erweitert oder abgeändert werden.

§ 1 Mitgliedschaft

1. Aufgenommen werden alle natürlichen Personen.
2. Nach Teilnahme an einer vollen Flugsaison (April – September) wird auf der nächsten Mitgliederversammlung über die Aufnahme als Vollmitglied entschieden. Bei positivem Entscheid wird eine Aufnahmegebühr fällig. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt der Anwärter als aktives Mitglied, hat die Mitgliedsbeiträge zu zahlen und die Arbeitsstunden abzuleisten. Bei negativem Entscheid besteht kein Rückvergütungsanspruch.

§ 2 Aufnahmegebühr

1. Mitgliedsanwärter, die dem MSC-Buschpiloten e.V. als aktives Mitglied beitreten wollen, müssen eine einmalige Aufnahmegebühr von **150,00 €** entrichten.
2. Jugendliche, Schüler und Studenten (bis 25 Jahre) zahlen keine Aufnahmegebühr.
3. Über nicht genannte Fälle entscheidet der Vorstand.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsbeiträge Buschpiloten e.V.	Jugendliche	Aktive	Passive
	Schüler und Studenten bis 25	ab 18	ab 18
Aufnahmegebühr einmalig	-	150,00 €	-
Vereinsbeitrag jährlich	12,00 €	42,00 €	18,00 €
Pro nicht geleistete Arbeitsstunde (5 Std.)	5,00 €	10,00 €	-
Familien-Beitrag	-	48,00 €	15,00 €

Versicherungsbeiträge von Vereinsmitgliedern, die über den MSC Buschpiloten e.V. beim Deutschen Modellfliegerverband e.V. (DMFV) versichert sind, werden vom Verein eingezogen und an den DMFV abgeführt. Über die Höhe der Beiträge gibt der DMFV Auskunft.

Hinweis: Kündigungen beim DMFV sind direkt an den Kassenwart zu richten und müssen bis zum 20.09. des Jahres beim Kassenwart vorliegen, sonst wird der DMFV-Beitrag für ein volles weiteres Jahr fällig.

§ 4 Arbeitsstunden

1. Jedes aktive Mitglied ab 16 Jahren hat Arbeitsstunden zu entrichten. Es sind pro Mitglied 5 Arbeitsstunden im Jahr zu leisten. Ersatzweise ist pro Mitglied ein Betrag von 10,00 € (5,00 € für Jugendliche) zu entrichten, höchstens 50,00 € (25,00 € für Jugendliche) pro Jahr.

Die Arbeitsstunden sind vom Mitglied in geeigneter Weise dem Vorstand bis spätestens zum Ende des Geschäftsjahres nachzuweisen.

§ 5 Passive Mitglieder

1. Passive Mitglieder nehmen nicht am Flugbetrieb teil.
2. Die Probezeit entfällt (§1).
3. Sie zahlen keine Aufnahmegebühr (§2).
4. Passive Mitglieder haben keine Arbeitsstunden zu leisten.

§ 6 Gültigkeit der Clubordnung

Diese Clubordnung gilt unbefristet mit Wirkung vom 03.Februar 2012.

Melle, den 03. Februar 2012
MSC-Buschpiloten e.V.

- Der Vorstand -